| **Anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung vor Aufnahme der Tätigkeit gemäß ArbSchG und MuSchG** |
| --- |
| Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG hat der Praxisinhaber auch immer den Mutterschutz zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass er grundsätzlich - also unabhängig davon, ob er weibliche Beschäftigte hat oder ob ihm eine Schwangerschaft mitgeteilt wurde - auch eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Arbeitsplätze/Tätigkeiten) hinsichtlich des Mutterschutzes durchzuführen hat (anlassunabhängig). |
| *Arbeitsbereich/Tätigkeit:* **Beurteilung der Arbeitsbedingungen gemäß ArbSchG und MuSchG** |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Arbeitsplatz / Tätigkeit** | **Beurteilung der Arbeitsbedingungen gemäß ArbSchG und MuSchG** | **Umgesetzt am / von:** | **Bemerkungen** |
| **Verwaltung (z.B. Rezeption, Abrechnung)** | [ ]  Keine Schutzmaßnahmen erforderlich |  |  |
| [ ]  Umgestaltung der Arbeitsbedingungen erforderlich |
| [ ]  Tätigkeitsfortführung an diesem Arbeitsplatz nicht möglich |
| **Behandlungsräume / Zahnmedizinische Behandlung inkl. Assistenz und Prophylaxe** | [ ]  Keine Schutzmaßnahmen erforderlich |  |  |
| [ ]  Umgestaltung der Arbeitsbedingungen erforderlich |
| [ ]  Tätigkeitsfortführung an diesem Arbeitsplatz nicht möglich |
| **Aufbereitungsraum / Aufbereitung von Medizinprodukten** | [ ]  Keine Schutzmaßnahmen erforderlich |  |  |
| [ ]  Umgestaltung der Arbeitsbedingungen erforderlich |
| [ ]  Tätigkeitsfortführung an diesem Arbeitsplatz nicht möglich |
| **Praxislabor / Labortätigkeiten** | [ ]  Keine Schutzmaßnahmen erforderlich |  |  |
| [ ]  Umgestaltung der Arbeitsbedingungen erforderlich |
| [ ]  Tätigkeitsfortführung an diesem Arbeitsplatz nicht möglich |
| **Röntgenraum / Röntgen/Strahlenschutz** | [ ]  Keine Schutzmaßnahmen erforderlich |  |  |
| [ ]  Umgestaltung der Arbeitsbedingungen erforderlich |
| [ ]  Tätigkeitsfortführung an diesem Arbeitsplatz nicht möglich |
| **Reinigung der Praxisräume** | [ ]  Keine Schutzmaßnahmen erforderlich |  |  |
| [ ]  Umgestaltung der Arbeitsbedingungen erforderlich |
| [ ]  Tätigkeitsfortführung an diesem Arbeitsplatz nicht möglich |

Branchenspezifische Merkblätter der Fachgruppe Mutterschutz der Regierungspräsidien Baden-Württemberg: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Seiten/Mutterschutz.aspx>

[Anlassbezogene Muster-Gefährdungsbeurteilung nach der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Mutterschutzgesetzes und anderen Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 5 Arbeitsschutzgesetz aus dem PRAXIS-Handbuch der LZK BW.](https://phb.lzk-bw.de/PHB-CD/QM-Anhang/Formulare/Personal/Gefaehrdungsbeurteilung_MuSchArbV.doc)